

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0149-II/1/2018

Wien, am 24. April 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jarolim sowie zahlreiche Genossinnen und Genossen haben am 7. März 2018 unter der Zahl 440/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtswidrige Telefonüberwachungen sowie Datenmissbrauch im BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1a bis 1c und 1e:

Auf die in diesem Zusammenhang im praktischen Vollzug zur Anwendung kommenden maßgeblichen Rechtsvorschriften in Bezug auf die daraus abzuleitende Vorgehensweise bei der Beanspruchung von Dolmetschleistungen darf verwiesen werden.

Im Übrigen werden diesbezüglich anfragespezifische Statistiken nicht geführt. Von einer Beantwortung, die nur mit unverhältnismäßig hohem Administrationsaufwand und exorbitanter Ressourcenbindung, insbesondere durch eine erforderliche retrospektive manuelle Auswertung von Daten, möglich wäre, muss daher im Hinblick auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

Zu Frage 1 d:

Dolmetscher werden üblicherweise über Antrag der jeweiligen Landespolizeidirektion vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung einer Sicherheitsüberprüfung gem. §§ 55 ff SPG unterzogen.

Zu Frage 1f:

Das Bundesministerium für Inneres ist im Rahmen seiner Rekrutierungsstrategie generell bestrebt im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und der damit einhergehenden sprachlichen Vielfalt den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in geeigneter Weise zu erhöhen.

Zu den Fragen 1g, 1h und 2:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Herbert Kickl

